

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 52.

Mittwoch den 21. Februar.

1849.

Bekanntmachung.

Bei der am gestrigen Tage in der 4. Wahlabtheilung im 25. Wahlbezirke auf Grund des Gesetzes vom 18. November 1848 stattgefundenen Wahl zweier Geschwornen sind
der Papiermühlenbesitzer zu Cospuden Herr **Ferdinand Häudel**

und
der Gutsbesitzer und Gemeindevorstand zu Prödel Herr **Johann August Stöbe**
gewählt worden. Nächst diesen haben der Schmiedemeister Herr **Johann Christian Friedrich Zwanzig** zu Zöbiger, der Hausbesitzer Herr **Johann Friedrich Herrmann** zu Kleinstädteln, der Schullehrer Herr **Johann Gottlob Große** und der Gemeindevorstand Herr **Johann Friedrich Eduard Göhler**, beiderseits zu Großstädteln, die meisten Stimmen erhalten.
Etwas begründete Einwendungen gegen diese Wahl oder das Wahlverfahren sind bei Verlust derselben binnen 8 Tagen, von Aushängung des Anschlags in dem Gasthose alhier an gerechnet, bei uns anzubringen und zu bescheinigen.
Zöbiger den 20. Februar 1849.

Der Wahlschuss daselbst.
Für denselben Dr. **Tauchitz**.
Julius Schöne, Act.

Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat unterm 26. August 1848 verordnet, daß die von den Percipienten gewisser Beneficien stiftungsmäßig zu bestehenden Prüfungen hinfort stattfinden sollen.
Demnach werden die Herren Commilitonen, welche gegenwärtig im Genuß eines der fünf Beneficien,

des **Anthorschen**,
des **Trillerschen**,
des **Dörers-Helfrichschen**,
des **Reesschen** und
des **Sammerschen**

sich befinden, hierdurch aufgefordert, sich

den **Bier und Zwanzigsten Februar 1849** Nachmittags um 3 Uhr
in der Wohnung des unterzeichneten Stipendiatenephorus (Mitterstraße, Roth's Collegium) zur Prüfung versammeln zu wollen.
Leipzig den 10. Februar 1849. Dr. **Wilhelm Wachsmuth**.

Bekanntmachung.

Daß die Reparaturen in der Badeanstalt beendigt sind, und die Verabreichung der Bäder wieder ihren ungestörten Fortgang hat, wird hiermit bekannt gemacht.
Leipzig den 20. Februar 1849. Die Deputation zum **Jacobshospitale**.

Vermietung.

Die unter dem hiesigen Gewandhause mit Nr. 1, 2 und 3 bezeichneten, bisher als Buchladen vermietet gewesenen Parterre-locale sollen von Ostern d. J. an zusammen oder getrennt anderweit an den Meistbietenden vermietet werden. Miethlustige werden daher hiermit geladen,
den **20. März 1849**
früh um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause bei der Rathsstube zu erscheinen und ihre Gebote zu thun, sodann aber weiterer Bescheidung sich zu gewärtigen.

Die Vermietung erfolgt auf 3 oder nach Befinden mehrere Jahre und es sind die nähern Bedingungen bei der Einnahmestube zu ersehen.

Leipzig den 17. Februar 1849.

Des **Raths der Stadt Leipzig Finanz-Deputation**.

Landtagsverhandlungen.

Fünfzehnte öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 19. Februar 1849.

Der Gesetzentwurf über die den Kammern zustehende Initiative der Gesetzgebung befand sich auf der Registrande. — Die Kammer setzte die neulich begonnene Berathung des Berichts über die Petition wegen Ablösung der Zehnten fort. Der 4te und 5te Antrag des Ausschusses geht auf Wegfall der 4prozentigen Zinsen (Gesetz vom 14. Juli 1840) und des Rentenzuschusses aus Staatscassen bei neuer Besetzung von Stellen. **Schweigert** nimmt diesen Vorschlag gegen den möglichen Vorwurf in Schutz, als wolle sie die geistlichen und Schulstellen schlechter dotiren. Der 6te Antrag ist: über die Aufhebung der verbenden Verjährung der Zehnten solle zugleich entschieden werden, wenn über die Acquisitivverjährung der Grundlasten überhaupt Berathung gepflogen werden wird. Hierzu

beantragt **Böricke**, §. 50 des Ablösungsgesetzes auch auf die Zehnten in Anwendung zu bringen (d. h. nach Ministers v. d. Pfordten Erläuterung, diesen §. authentisch zu interpretiren). Der 7te Antrag: daß die weltlichen Gemeindevertreter als Actoren bei der Ablösung zu bestellen seien, wird von **Böricke** dahin geändert: daß von den Stadtverordneten oder dem Gemeinderath eines ihrer Mitglieder, das nicht zehntpflichtig sein darf und von dem Geistlichen nicht perhorrescirt wird, zum Actor bestellt werden. **Gausch** beantragt den Wegfall der Confirmation der Ablösungsverträge durch die oberen Kirchenbehörden. Nachdem **Dehmichen** die Annahme dieser Anträge empfohlen, bekämpft sie **Minister** von der **Pfordten**, da sie allem Rechtsgebrauch widersprächen und Verpflichtete und Berechtigte doch nicht einen von ersteren gewählten Actor haben könnten. Er selbst wünsche dringend die baldige Ablösung der Zehnten; die Kirchenbehörde müsse aber das Interesse